

Der Zusammenhang von Patenten und Entwicklung - Die Sicht der schweizerischen Industrie¹

Wir, führende Schweizer Industrielle, hegen gegen die Einführung des Patentschutzes in der Schweiz schwere Bedenken und erblicken in ihr eine grosse Gefährdung der wirtschaftlichen Prosperität unseres Vaterlandes.

Selbst die Patentfreunde müssen in unseren Tagen zugeben, dass eine zu freigebige Patenterteilung zur Belästigung der Industrie führte, zu einer Belästigung, die in England und Frankreich bereits konstatiert worden ist.

„Wozu hätte es führen sollen“ sagt Professor Böhmert mit Recht, „wenn man die erste Säge, die erste Sichel, den ersten Topf, das erste Boot, den ersten Pflug patentiert und die Nachahmungen der zahlreichen sinnreichen Schöpfungen des Menschengenies, aus denen sich unsere Kultur in langsamer Stufenfolge entwickelt hat, als technischen Diebstahl bezeichnet hätte?“

Die Patente lagern sich wie ein Heuschreckenschwarm über ein Land, belästigen Handel und Verkehr und verteuern die Bedürfnisse der Konsumenten. In einer absoluten Art vermindern Erfindungspatente die Produktivkraft der Völker, die sie anerkennen.

Jede grosse Erfindung ist keineswegs das Produkt eines Einzigen, sondern resultiert aus der Verwertung der wissenschaftlichen Forschung von Vor- und Mitwelt. Deshalb kommt es vor, dass mehrere Personen, die unabhängig voneinander das bereits vorhandene Material bearbeiten und gehörig verwenden, dieselben Erfindungen zu Tage fördern. Sonach ist es ungerecht, einem einzigen die Frucht der Arbeit Vieler durch ein Privileg zuzuweisen und die Mitwelt gleichsam zu enterben.

Die Schweiz ist ohne Patentschutz, das im Verhältnis zur Bevölkerungszahl industriellste Land der Welt geworden und hat trotz seiner ungünstigen geographischen Lage, trotz des Mangels an Kohlen und Eisen, umschlossen von Nachbarn mit Prohibitiv- und Schutzzöllen, siegreich den Weltmarkt erobert.² Dies ist ein schlagender Beweis dafür, dass die Patentschutzlosigkeit keinen hindernden Einfluss auf die Entwicklung derselben ausübte. Es darf dies umso zuversichtlicher behauptet werden, als der Aufschwung der schweizerischen Industrie in eine Zeit fällt, da alle bedeutenden Staaten wie England, Frankreich, Amerika und der Grossteil von Deutschland den Patentschutz schon längst hatten. Läge im Patentschutz nur einigermaßen das die Industrie fördernde Element, dass ihm von seinen Freunden in so hohem Masse zugeschrieben wird, die moderne schweizerische Industrie hätte unter diesen Umständen nicht einmal lebensfähig bleiben, geschweige denn eine bedeutende Stellung über ihre Grenzen hinaus einnehmen und in verschiedenen Branchen ihre Konkurrenz in ohnehin günstiger gelegenen Patentstaaten schlagen können.

¹ Der Beitrag schildert die Position schweizerischer Industrieller am Ende des 19. Jahrhunderts. Der ganze Artikel besteht aus Originalzitaten. Wo nicht anders erwähnt stammen die Zitate aus: *Ein Beitrag zur Frage der Einführung des Patentschutzes in der Schweiz. Den hohen Bundesbehörden gewidmet von einer Anzahl schweizerischer Industrieller, 1883.* Unter den Industriellen befand sich auch J. Geigy-Merian aus der Firma J.R. Geigy, eine der Vorläufer-Firmen der Ciba-Geigy, heute Novartis/Syngenta.

² Die Erfindungspatente nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen und industriellen Erfahrungen, Prof. Victor Böhmert. Berlin 1869

Es ist selbst nicht zu leugnen, dass die Anfänge einzelner Industrien aus dem Fehlen des Patentgesetzes den grössten Nutzen zogen. Die Seidenband- und Seidenstofffabrikation z.B. hatten eine Periode, in welcher sie vielfach die von auswärts eingesandten Muster imitierten. Allmählich erstarkt durch vermehrte Absatzwege stehen sie jetzt, auch hinsichtlich der Muster, ganz selbstständig da.³ Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen bei unbefangener Betrachtung aufs Evidenteste, dass ein Gesetz für Schutz der Erfindungen für die chemische Industrie nicht wünschenswert sei; derselben würde aus einem solchen keine Vorteile, sondern höchstens ungünstige Nachwirkungen erwachsen.⁴ Die Schweiz war bisher ein neutrales Gebiet, auf das sich Chemiker aus Deutschland und Frankreich zurück ziehen konnten. Haben wir aber einmal den Patentschutz wie die Nachbarländer, so dürfte dieser Industriezweig auswandern und in die grossen Konsumationsgebiete übersiedeln.⁵

Die chemische Industrie hat sich in der Frage der Patentgesetzgebung ablehnend verhalten und zwar mit solchem Erfolge, dass die Revisionsvorlage in der Volksabstimmung 1882 verworfen wurde und die endliche Übertragung des Gesetzgebungsrechts über den Schutz der Erfindungen 1887 nur dadurch ermöglicht werden konnte, dass die Erfindungen und Entdeckungen auf chemischen Gebiet hievon ausgeschlossen wurden.⁶

Ein reines Stoffpatent hemmt die Gesamtheit, weitere neue Wege zur Erzielung eines neuen wertvollen Stoffes zu suchen und wird durch hohe Preise auf patentierte Produkte zur Plage der Allgemeinheit. Ein allgemeines Verfahrenspatent ist noch ungerechter und entspricht am allerwenigsten dem, was eine logische Patentgesetzgebung anstreben muss, dass einer von dem andern lernt, und auf diese Weise alle miteinander vorwärts kommen.⁷

Es ist eine der verderblichsten Seiten des Patentschutzes, das derselbe den Kapitalismus und eine ruinöse Maschinenproduktion fördert und damit ein Hauptfeind der Entwicklung selbstständiger Individualitäten ist.

Das bisher gesagte dürfte dazu berechtigen, im Mangel eines Patentschutzgesetzes absolut kein Hindernis für die Entwicklung unseres Handels und der Industrie zu erblicken. Wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen, und den Patentschutz geradezu als deren Hemmschuh bezeichnen.

Es braucht keine ausgedehnte Beweisführung, um darzulegen, dass der Patentschutz der freien Entwicklung der Industrie hinderlich ist. Freiheit für die industrielle Technik ist nur in der Freiheit der Kombination, der Komposition und der Konstruktion möglich. Jedes Patent ist aber ein aus dem ganzen der betreffenden Branche gerissener Teil, dessen Weiterentwicklung und Weiterkombinierung für jeden andern als den Patentinhaber erschwert ist. Je mehr Patente eine Branche enthält, umso intensiver ist die Freiheit der Kombination und der Konstruktion in derselben geschädigt.

Wie sollte freies Schaffen, eine freie Geistesbewegung möglich sein, wenn der Arbeitende bei jeder neuen Arbeit auf Mittel sinnen muss, wie er sich durch die in seine Arbeit

³ Gutachten über Einfluss des Mangels eines Patentgesetzes auf die schweizerische Industrie. Prof. Bolley und Prof. J.H. Kronauer. Zürich 1862

⁴ Aus einer Petition der Firma Bindschedler und Busch, chemische Fabrik in Basel an die Bundesversammlung. Mit 143 Unterschriften von schweizerischen Industriellen der chemischen Industrie. 1881.

⁵ Zitat von Nationalrat J.R. Geigy-Merian während dem schweizerischen Kongress betreffend die Frage der Einführung des Erfindungsschutzes. Zürich 1883.

⁶ Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie. Gutachten betreffend den Schutz des geistigen Eigentums auf dem Gebiete der Industrie. Prof. E. Zürcher und Avocat L. Forrer. 1892

⁷ Eingaben der Basler Chemischen Fabriken und der Elektro-chemischen Industrien in Sachen der Ausdehnung des Patentgesetzes auf chemische Erfindungen. 1905

einschlagenden Patente ohne Anstoss hindurch zu winden vermag; abgesehen davon, dass es ihm oft unmöglich ist, den ganzen Wust in sein Fach einschlagender Patente zu kennen, und dass ihn bei dieser Unkenntnis ein Gefühl der Unsicherheit bei allen neuen Unternehmungen beschleicht, das lähmend wirkt. Diese ungünstigen Einflüsse müssten sich in der Schweiz intensiver geltend machen als in Grossstaaten. Einmal weil sie mit ausländischen Patenten unverhältnismässig stark besetzt würde und weil ferner die Schweizerische Industrie ihrer schwierigen handelspolitischen und geographischen Position wegen ungemein sensibel ist. Jede Einschränkung der Konstruktions- und Kombinationsfreiheit wäre eine Kraffeinbusse für dieselbe.

Das Prinzip des Patentschutzes ist ferner ein durchaus egoistisches. Im egoistischen Zuge des Patentschutzes liegt ein Todeskeim für den kooperativen Geist der Schweizer Industrie, der allein den Kampf mit den Konkurrenzstaaten ermöglicht und oft aus Krisen gerettet hat. Eine Institution, die nur dem Einzelnen nützen, dem Gesamten aber eher schaden würde, wäre einer der herbsten Schläge, die unsere Industrie jemals treffen könnten.

Wem schon die Erlassung eines Bundesgesetzes für den Patentschutz als ein beklagenswertes Vorhaben erscheint, der muss noch viel eindringlicher vor der Verwirklichung des Gedankens warnen, sich durch einen internationalen Vertrag fesseln zu lassen.⁸

Wenn man der schweizerischen Industrie eine Fessel schmieden will, wohlan, so schaffe man ein schweizerisches Patentgesetz.

Kommentar: Trotz starkem Druck aus dem Ausland hat sich die Schweiz, nur sehr langsam und im Gleichschritt mit ihrer eigenen Entwicklung dem Patentrecht geöffnet. Der Staat hat die Bedürfnisse der Industrie, insbesondere der chemischen Industrie, in Patentfragen stets berücksichtigt, was dazu führte, dass das erste Schweizer Patentgesetz von 1888 die chemische Industrie nicht tangierte und auch das revidierte Gesetz von 1907 den innovationshemmenden Stoffschutz noch ausschloss. Der Stoffschutz wurde in der Schweiz erst 1976 gewährt. Die in diesem Beitrag aufgezeigten Positionen der schweizerischen Industrie zeigen auf, dass für die Entwicklung einer Volkswirtschaft oder eines Industriezweiges ein strenger Patentschutz nicht unbedingt förderlich ist und dass die Schweizer Industrie von einem schwachen Patentschutz jahrelang profitierte. Manchmal ist weniger auch mehr.

Die Zitate wurden zusammengestellt von:
François Meienberg (mit speziellem Dank an Rachel Nellen und Miges Baumann)
Erklärung von Bern, Postfach, 8031 Zürich, Schweiz
email: food@evb.ch Web: www.evb.ch

⁸ Über den Schutz der Erfindungen durch Verleihung des Monopols. Dr. J. Sulzer. 1882